

Bewerbung für die 7. Klasse an der Musikbetonten Gesamtschule Zeuthen

Liebe Eltern der 6. Klassen,

wenn Sie Ihr Kind im Rahmen des Ü7-Verfahrens an unserer Schule anmelden möchten, sollten Sie die rechtlichen Regelungen zum Auswahlverfahren bei Übernachtfrage beachten. Wir führen drei verschiedene Auswahlverfahren durch. Diese sind u.a. abhängig davon, welchen Bildungsgang-Wunsch Sie geäußert haben (nicht, welche Empfehlung Ihnen die Grundschule im Rahmen des Gutachtens ausgesprochen hat). Wichtig ist, dass Sie alle Sorgeberechtigten im Antrag auf Aufnahme benennen und die Sorgeberechtigten auch den Antrag unterschreiben, da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist. Natürlich kann dem Antrag auch eine unterschriebene Vollmacht oder Zustimmungserklärung des anderen Sorgeberechtigten beigelegt werden.

Besonderer Härtefall

Bei der Aufnahme sind im Umfang von bis zu 10 vom Hundert der Gesamtplätze besondere Härtefälle zu berücksichtigen. Ein besonderer Härtefall (z.B. Behinderung, persönliche Situation, Verkehrsverhältnisse) begründet den Vorrang einer Schülerin oder eines Schülers mit der für den Bildungsgang entsprechenden Eignung. Sollte ein Härtefall vorliegen, müssen Sie dies unbedingt bei der Anmeldung vermerken und nachweisen.

Rechtsgrundlagen: § 53, Abs. 4 BbgSchulG, § 5 Sek I-V

Sie haben für Ihr Kind den Wunsch zur:

1. Aufnahme in die Spezialeklasse „Musik“

Sie möchten Ihrem Kind eine vertiefte Musikausbildung vermitteln, dann müssen Sie auf dem Anmeldeformular im Feld Bemerkungen „Spezialeklasse Musik“ notieren. Aus der Genehmigung des Schulversuches Spezialeklasse Musik als Schule besonderer Prägung vom Januar 2013 ergibt sich, dass innerhalb der genehmigten Zügigkeit der Gesamtschule eine Schulversuchsklasse „Musik“ eingerichtet werden kann, für deren Auswahl der Schüler eine eigene Eignungsprüfung erfolgt. Ihr Kind wird zu einer Eignungsprüfung eingeladen, in der theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten überprüft werden. Instrumentalvorkenntnisse sind keine notwendige Voraussetzung. Aus den bewerteten Einzelleistungen und den sich daraus ergebenden Punkten wird eine Rangliste erstellt. Sie werden telefonisch über den Rangplatz Ihres Kindes informiert. Sie können dann entscheiden, ob Sie ggf. in das Aufnahmeverfahren der anderen Bildungsgänge aufgenommen werden möchten. Die geeignetsten Bewerber werden in die Spezialeklasse aufgenommen.

Rechtsgrundlage: § 53, Abs. 7, Satz 3 BbgSchulG

2. Erlangung der Erweiterten Berufsbildungsreife / Fachoberschulreife (EBR, FOR)

Sie möchten, dass Ihr Kind an unserer Schule einen 10. Klasse-Abschluss erreicht. Die Auswahl der Schüler erfolgt dabei unabhängig von deren schulischen Leistungen. Es wird die einfache Entfernung zwischen Wohnort und Schule mit einem Routenplaner berechnet. Für Bewerber, die sehr nah an der Schule wohnen, bestehen dabei die besten Chancen auf einen Schulplatz. Aber auch Bewerber, die aufgrund der Entfernung nicht berücksichtigt werden können, kann das Vorliegen eines besonderen Grundes bzw eines Härtefalles die Möglichkeit auf einen Schulplatz eröffnen.

Besondere Gründe sind z.B.:

- die individuellen Voraussetzungen entsprechen besonders dem Schulprofil (Musikbetonung),
- Geschwister besuchen die Schule oder bewerben sich gleichzeitig,
- der Hauptwohnsitz liegt in der Gemeinde Zeuthen,
- es wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen hergestellt.

Die besonderen Gründe sind vorab auf dem Anmeldeformular einzutragen. Insgesamt stehen für diese Bewerber zwei Drittel der Aufnahmekapazität zur Verfügung (ohne Spezialeklasse).

Rechtsgrundlagen: § 53, Abs. 3 BbgSchulG i. V. m. §§ 4 bis 10, 32 und 50 der Sekundarstufe I-Verordnung

3. Erlangung der allgemeinen Hochschulreife (AHR-Abitur)

Wenn Ihr Kind an der Gesamtschule Zeuthen das Abitur ablegen soll, müssen Sie den Bildungsgangwunsch „AHR“ ankreuzen. Durch die Auswertung des Halbjahreszeugnisses und des Grundschulgutachtens wird eine Rangliste der Schüler nach Eignung erstellt, nach welcher die Auswahl erfolgt. Für diese Bewerber steht ein Drittel der Aufnahmekapazität zur Verfügung (ohne Spezialeklasse). Bei Punktgleichheit entscheiden besondere Gründe (s.o.). Diese sind vorab auf dem Anmeldeformular einzutragen.

Rechtsgrundlage: § 53, Abs. 5, Satz 4-6 BbgSchulG, § 43 Sek I-V